

Bedingungen für die DEW21-Online-Plattform Projekt Sponsoring

Als Unternehmen im mehrheitlich kommunalen Besitz empfindet DEW21 eine besondere Verpflichtung, in der Region Dortmund gesellschaftlich relevante Projekte zu unterstützen, die das umwelt- und energiebewusste Handeln sowie das soziale und kulturelle Miteinander fördern. DEW21 hat es sich zum Ziel gesetzt, im Bereich des gesellschaftlichen Engagements Projekte mit einem Nutzen für größere Gruppen der regionalen Bevölkerung finanziell und mit dem erforderlichen Knowhow zu unterstützen. Dies gilt vor allem für Projekte, die sich durch eine hohe Eigenleistung der Initiatoren auszeichnen. Im Rahmen dessen wurde durch DEW21 eine Online-Plattform ins Leben gerufen, die in regelmäßigen Abständen Projekten, die diesen Bedingungen entsprechen, die Möglichkeit zur Förderung zu geben. DEW21 unterstützt durch ihr Sponsoring Vereine und sonstige gemeinnützige Organisationen, Initiativen, die das soziale und kulturelle Miteinander stärken, bürgerschaftliches gemeinschaftliches Engagement von Dortmunder Bürgern, Stiftungen, Künstler sowie Sportler mit lokalem Bezug.

1. Antragstellung

1.1 Berechtigt zur Antragstellung auf der DEW21-Online Plattform Projekt Sponsoring unter dew21.de/sponsoring (nachfolgend „Online-Plattform“) ist jede/r volljährige Dortmunder/in bzw. jede Dortmunder Organisation, der/die nicht durch die Negativliste nach Ziff. 1.3 und 1.4 ausgeschlossen ist (nachfolgend „Antragsteller“).

1.2 Organisationen und Personen, die bereits nicht unerhebliche Geldbeträge von städtischer Seite bzw. aus den Sponsoringbudgets anderer städtischer Unternehmen erhalten oder erhalten haben, werden nachgeordnet berücksichtigt.

1.3 Nicht durch DEW21 unterstützt werden grundsätzlich Einzelpersonen (ausgenommen Sportler und Künstler mit regionalem Bezug), politische Organisationen (wie bspw. Parteien), Interessenverbände, Veranstaltungen mit überwiegend überregionalem Bezug (bspw. nationale Meisterschaften) und Organisationen mit extremem religiösem oder weltanschaulichem Hintergrund.

1.4 Als Sponsoring-Gegenstand sind ebenfalls von einer Unterstützung im o.g. Sinne ausgeschlossen: Kapitalaufbau von Vereinen und Stiftungen, nicht-projektgebundene Zwecke und die Finanzierung laufender Kosten (Bau- und Investitionsmaßnahmen).

2. Voraussetzungen

2.1 Voraussetzung ist die vollständige und wahrheitsgemäße Angabe der auf der Online-Plattform vorgegebenen Informationen, d. h. insbesondere

- Informationen zum Antragsteller (z.B. Name, Organisationsform, Funktion, Kompetenznachweise),
- die Projekt-Beschreibung (Inhalt, Teilnehmer / Zielgruppe, Ziel/e des Projekts, Zeitplanung / Ablaufbeschreibung),
- eine Beschreibung der Eigenleistung, der gewünschten Leistung von DEW21 sowie Gegenleistungen für DEW21,
- die ungefähre Angabe der gesamten Projektkosten,
- die Angabe geplanter Kommunikationsmaßnahmen (Werbung, Medienarbeit, etc.) und
- ob es zusätzliche Förderer gibt.

2.2 Da die Votingphase nach Ziff. 3.2 eine Abstimmung auf Facebook und der DEW21-Seite (s. Ziff. 3.3) voraussetzt, ist eine Einwilligungserklärung des Antragstellers erforderlich, mit der er einwilligt, dass sein Name, das von ihm eingereichte Bild und eine Wiedergabe seines Projektinhalts auf der DEW21-Internetseite sowie im Rahmen des Social Media-Auftritts auf der DEW21-Seite bei Facebook und ggfs. Nennung als einer der Gesponsorten - unter Verwendung der vorbezeichneten Informationen (Bilder, Name und Projektbeschreibung) auch über die Votingphase hinaus - veröffentlicht wird. Diese Einwilligungserklärung wird dem Antragsteller auf der Online-Plattform zur Verfügung gestellt. Sie ist, von ihm eigenhändig unterschrieben, rechtzeitig bis zum Ende der Bewerbungsphase (Ziff. 3.1) an DEW21 postalisch zu übersenden. Maßgeblich für die Fristwahrung ist der Eingang bei DEW21.

2.3 Ändern sich nach der Anmeldung die angegebenen o.g. Informationen, ist der Antragsteller verpflichtet, diese Angaben gegenüber DEW21 unverzüglich zu aktualisieren.

2.4 Es liegt in der Verantwortung des Antragstellers sicherzustellen, dass seine Angaben und Projektinhalte einschließlich der verwendeten Bilder rechtmäßig sind und keine Rechte Dritter verletzen. Insbesondere dürfen auf Bildern nur Personen abgebildet sein, die der Veröffentlichung der Bilder zugestimmt haben.

2.5 Eine unvollständige oder unwahre Angabe der im Sinne von Ziff. 2 führt zum sofortigen Ausschluss des Antragstellers vom Sponsoringverfahren.

3. Ablauf

Der zeitliche Ablauf des DEW21-Online-Sponsorings gliedert sich wie folgt:

3.1 Innerhalb der Bewerbungsphase (Phase 1), deren Dauer der Antragsteller den Angaben auf der Online-Plattform entnehmen kann, können die Bewerber Anträge für das Sponsoring über die Online-Plattform stellen. Nach erfolgter Bewerbung erhält der Bewerber eine elektronische Bestätigung inkl. des von ihm ausgefüllten Formulars. Mit Ende der Phase 1 endet die Möglichkeit, Anträge einzureichen. Alle danach erfolgenden Anträge werden nicht mehr berücksichtigt. Erst wenn eine neue Bewerbungsphase auf der o.g. Online-Plattform benannt wird, können Anträge erst wieder berücksichtigt werden.

3.2 Im Anschluss an Phase 1 beginnt die Votingphase (Phase 2). In dieser Phase wird zunächst geprüft, ob der jeweilige Antragsteller mit seinem Projekt die Voraussetzungen für ein Sponsoring erfüllt. Falls insbesondere Antragsteller anhand der gemachten

Angaben nicht zu ermitteln sind, scheiden sie aus dem Bewerbungsverfahren aus. Gleiches gilt für den Fall, dass sie nicht den Voraussetzungen dieser Bedingungen entsprechen oder unwahre Angaben gemacht haben. Die Anträge jedoch, die die Voraussetzungen dieser Bedingungen für ein Sponsoring erfüllen, werden auf Facebook und der DEW21-Seite öffentlich gestellt und zum Voting für 9 Tage freigegeben. Auch die Dauer der Phase 2 ist den Angaben der vorgenannten Online-Plattform zu entnehmen.

3.3 Danach werden anhand der bei Facebook abgegebenen Stimmen die Gesponsorten ermittelt. Die Preise sind auf insgesamt 15.000 € festgelegt worden und werden wie folgt aufgeteilt: Die drei Anträge mit den meisten Stimmen erhalten je 2.500 €. Die viert- bis achtplatzierten Anträge des Rankings erhalten jeweils 1.500 €. Die Geldpreise können nicht in bar ausgezahlt werden. Angaben zu Inhalten bzw. Höhe der Preise enthält die Online-Plattform. Die Preise sind nicht übertragbar. Sollte ein Antragsteller seinen Preis nicht annehmen, so verfällt dieser Preis. Bei Stimmgleichheit erhalten die jeweils betroffenen Anträge die gleiche Platzierung.

3.4 Stellt sich nach Vergabe des Preises heraus, dass der Antragsteller unwahre Angaben im Sinne von Ziff. 3.5 gemacht hat, ist er zur Herausgabe des Preises gegenüber DEW21 verpflichtet. In diesem Fall verfällt der Preis und wird nicht an einen anderen Antragsteller weitergegeben.

4. Datenschutz

4.1 Die zur Teilnahme am Voting nötigen personenbezogenen Daten werden von DEW21 unter Berücksichtigung der geltenden Datenschutzvorschriften ausschließlich zur Durchführung des Wettbewerbs verwendet.

4.2 Für die Teilnahme am Voting verarbeitet DEW21 neben Bildnisveröffentlichungen folgende personenbezogene Datenkategorien: Personenstammdaten, Kommunikationsdaten. Eine Weitergabe der bei dem Registrierungsprozess bekannt gemachten personenbezogenen Daten an Dritte erfolgt nicht. Hiervon ausgenommen sind die jeweiligen Bildnisveröffentlichungen sowie Namen der Gewinner (siehe Pkt. 4.3).

4.3 DEW21 behält sich vor, in den Medien über das Voting und die eingereichten Projekte zu berichten. Ferner können die Namen der Gewinner zusammen mit den veröffentlichten Bildern auf der DEW21-Seite bei Facebook bzw. der DEW21-Internetseite angegeben werden.

4.4 Gewinnerdaten werden weiter gespeichert, soweit dies gesetzlich erforderlich ist. Daten der übrigen Teilnehmer werden 30 Tage nach Abschluss des Wettbewerbs gelöscht.

4.5 Weitere Informationen sowie Angaben zu dem Verantwortlichen und zu bestehenden Betroffenenrechten sind der allgemeinen DEW21-Datenschutzerklärung unter <https://www.dew21.de/datenschutz/> zu entnehmen.

5. Sonstiges

5.1 Der Anspruchsteller stellt DEW21 von sämtlichen Ansprüchen frei, die Dritte gegenüber DEW21 geltend machen wegen Verletzung ihrer Rechte durch von dem Antragsteller eingestellte Projekte und sonstige Inhalte.

5.2 Der Antragsteller versichert hinsichtlich des von ihm eingestellten Projektmaterials, dass er die Rechte verfügt, DEW21 die Erlaubnis zu erteilen, diese auf Facebook und der DEW21-Seite zu veröffentlichen.

5.3 Die Nutzung der Online-Plattform ist nur im Rahmen des aktuellen Stands der Technik möglich. DEW21 ist berechtigt, die Nutzung der Online-Plattform zeitweilig einzuschränken, wenn dies im Hinblick auf Kapazitätsgrenzen, die Sicherheit oder Integrität des Servers oder zur Durchführung technischer Maßnahmen erforderlich ist, und dies der ordnungsgemäßen oder verbesserten Erbringung der Leistungen dient (Wartungsarbeiten).

5.4 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen ganz oder teilweise nichtig oder unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt das Gesetzesrecht. Sofern solches Gesetzesrecht im jeweiligen Fall nicht zur Verfügung steht oder zu einem untragbaren Ergebnis führen würde, werden DEW21 und der Antragsteller in Verhandlungen darüber eintreten, anstelle der nicht einbezogenen oder unwirksamen Bestimmung eine wirksame Regelung zu treffen, die ihr wirtschaftlich möglichst nahe kommt. Gleiches gilt für das Auftreten einer Regelungslücke.

5.5 Dieser Wettbewerb steht in keiner Verbindung zu Facebook und wird von Facebook weder gesponsert, unterstützt noch organisiert.